

5,5,000% Inhaberschuldverschreibung 2008/2011 Serie 056 WKN A0WMCX ISIN DE000A0WMCX5

EURO 5.000.000,00

Volksbank Remscheid-Solingen eG

Inhaberschuldverschreibung-Globalurkunde

über

EURO 5.000.000,00

Serie 056 WKN A0WMCX ISIN DE000A0WMCX5

Die Volksbank Remscheid-Solingen eG zahlt dem Inhaber dieser Inhaberschuldverschreibung am
10. August 2011

EURO 5.000.000,00

(i.W.: Fünf Millionen Euro)

Bis zu dem Tage, der dem Fälligkeitstag vorausgeht, wird dieser Betrag mit 5,5 vom Hundert jährlich verzinst. Für Gläubiger und Schuldner ist die Inhaberschuldverschreibung unkündbar. Es gelten die umstehenden Bedingungen.

Diese Inhaberschuldverschreibung-Globalurkunde ist ausschließlich zur Verwahrung bei der Clearstream Banking AG bestimmt.

Remscheid, im Juli 2008

Volksbank Remscheid-Solingen eG

Anleihebedingungen der Inhaberschuldverschreibungen

WKN A0WMCX ISIN DE000A0WMCX5

§1

Die Volksbank Remscheid-Solingen eG, Remscheid, begibt Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EURO 5.000.000,00, Serie 056.

§2

Die Schuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde verbrieft. Sie sind handelbar zum Nennwert von EURO 1.000,00 oder einem Vielfachen davon.

Die Ausgabe von Einzelurkunden ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

§3

Die Schuldverschreibungen werden vom 01. August 2008 an mit 5,500% p.a. verzinst. Die Zinsen werden jährlich, und zwar nachträglich, jeweils am 10. August eines Jahres, erstmals am 10. August 2009, zur Zahlung fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 01. August 2008 und endet an dem Tag, der dem Fälligkeitstag der Anleihe vorangeht. Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der Zinsberechnungsmethode actual/actual, d.h. taggenau.

Die Schuldverschreibungen werden am 10. August 2011 zum Nennwert zurückgezahlt. Zahlstelle hierfür sind die Hauptstelle der Volksbank Remscheid-Solingen eG und die WGZ-Bank eG, Düsseldorf. Sie sind auch Zahlstelle für fällige Zinsen.

§4

Für die jeweils fälligen Zinsen wird kein Sammelzinsschein ausgestellt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt. Nach den derzeit geltenden steuerrechtlichen Vorschriften erfolgt die Auszahlung unter Abzug von Zinsabschlagsteuer, soweit die Voraussetzungen für den Zinsabschlag vorliegen.

§5

In Abweichung zu § 801 BGB erlöschen die Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen sechs Jahre nach Fälligkeit und die Zinsansprüche nach zwei Jahren.

§6

Die Schuldverschreibungen sind für beide Parteien unkündbar.

§7

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

§8

Die Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Remscheid.

Remscheid, im Juli 2008

Volksbank Remscheid-Solingen eG